

Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte

*Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von
Gottfried Traub*

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

In den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ist die Dortmunder Reinoldi-Gemeinde von zwei Faktoren entscheidend mitgeprägt worden: von ihrem starken Selbstbewußtsein und von dem Einfluß der liberalen Theologie. Beide Faktoren haben sicherlich mit dazu beigetragen, daß man sich die Pfarrer nicht nur aus Westfalen, sondern auch aus fernerer Gegenden holte. Lic. Hermann Wilhelm Goetz¹, der in Nürnberg geboren worden war, kam von Hull in England, von Wiener Neustadt der Schwabe Adolf Kappus², über den immerhin Peter Rosegger einmal geschrieben hatte³. Dr. Otto Reinhard Roth⁴, der in Oberheinsdorf bei Reichenbach zur Welt gekommen war, kam aus Kriebstein bei Waldheim, aus Tilsit der gebürtige Ostpreuße Hans Albert Gustav Tribukait⁵. An die Spitze dieser Pfarrer gehört nun aber — sowohl von der Chronologie als auch von der Bedeutung her — Lic. Gottfried Christoph Traub⁶.

Die Wiege dieses Mannes hat in Rielingshausen gestanden. Er ist dort am 11. Januar 1869 als Sohn des Pfarrers Theodor Traub zur

Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer der evangelischen Altstadtgemeinden Dortmunds in der Zeit von 1815 bis 1918, Ein Dortmunder Beitrag zum einhundertfünfzigjährigen Jubiläum der Evangelischen Kirche von Westfalen, — in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 62, Dortmund 1965, S. 30.

² Vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 35.

³ In: Heimgarten, Eine Monatsschrift, XXX. Jahrgang, Graz 1906, S. 511 ff.

⁴ Vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 42 f.

⁵ Vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 52 f.

⁶ Vgl.: Archiv der Evangelischen Kirche der Union, Berlin, Pers. T 23, T 23 Adh., T 24, T 24 Adh.; Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648; Bundesarchiv, Koblenz, Nachlaß von Pfarrer D. Gottfried Traub; Gottfried Traub, Meine Verteidigung gegen den Evangelischen Oberkirchenrat, Bonn 1912; Gottfried Traub, Erinnerungen, I. Aus der sozialen Bewegung, II. Aus meinen kirchlichen Kämpfen, München 1949; Adolf Harnack, Die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. Gottfried Traub, Leipzig 1912; Reinhard Möller, D. Harnack und der Fall Traub, Berlin 1912; G. Pingoud, Über den Lehr- und Liturgiezwang in der evangelischen Kirche, Eine Entgegnung auf die Schrift Professor Harnacks: Die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. Traub, Riga 1912; Eduard König, Der Fall Traub und angebliche sowie wirkliche Krankheiten der Landeskirche unter Kritisierung der diesbezüglichen

Welt gekommen. Den entscheidenden Teil seiner Schulausbildung hat er in den Seminaren Maulbronn und Blaubeuren empfangen. Für Traubs theologische Frühzeit war Tübingen der ausschlaggebende Ort: Hier studierte er, hier legte er die Erste theologische Dienstprüfung ab, hier promovierte er zum Lizentiaten der Theologie und hier war er (nachdem er einige Zeit als Vikar in Wendlingen und Ebingen gearbeitet hatte) als Repentent an dem berühmten „Stift“, dem Evangelisch-theologischen Seminar, tätig. Als Tübinger Repentent unterzog sich Traub 1898 in Stuttgart der Zweiten theologischen Dienstprüfung. Am 7. Januar 1900 wurde er Pfarrer an der Michaelskirche in Schwäbisch-Hall; und am 28. Juli 1901 wurde er Inhaber der 2. Pfarrstelle der Dortmunder St.-Reinoldi-Kirchengemeinde.

Im Rückblick auf die Anfänge seiner Tätigkeit in Dortmund schrieb Gottfried Traub später⁷: „Eine frohe Überraschung war es mir, daß ich überhaupt in diese aufstrebende Stadt des Industriegebietes gewählt wurde, in der ich keinen Menschen kannte. Das um so mehr, als ich in meiner Probepredigt aus meiner sozialen Stellung kein Hehl machte. Mit einem Mal umgab mich nun die neue Welt der großen Maschinenteknik auf Schritt und Tritt. Ich wollte in sie eindringen und sie verstehen lernen, wurden hier doch Arbeiter aus mehr als zehn Völkerschaften beschäftigt. In meinem Pfarrbezirk fand ich auch masurische Arbeiterfamilien aus Ostpreußen. Welche Fülle von Aufgaben tat sich auf! Mit jedem Besuch, den wir aus Süddeutschland bekamen, ging ich darum in das große Stahlwerk Hoesch und wurde dort allmählich so bekannt, daß der ‚Führer‘ mir machmal leutselig die Führung selbst überließ. Besonderen Wert legte ich darauf, junge Theologen in Eisenhütten und Bergwerke zu schicken. Es war mir Ehre und Freude, als einmal Professor Baumgarten, Kiel, mit einer ganzen Schar junger Hilfsgeistlicher zu solchem

neuesten Veröffentlichungen, Gütersloh 1912; Friedrich Michael Schiele, Was geht uns Pfarrer die Verurteilung des Pfarrers Traub an?, Berlin-Schöneberg 1912; Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Protokolle des Hauses der Abgeordneten, 156. Sitzung am 3. April 1913, Sp. 13249 ff., Nachtrag zur 156. Sitzung (Rede des Abgeordneten Dr. Karl Liebknecht), Sp. 13293 ff.; Paul Glaue, Traub, Gottfried, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 5. Band, Tübingen 1913, Sp. 1318 ff.; Traub, Gottfried, — in: Meyers Lexikon, 7. Auflage, 11. Band, Leipzig 1929, Sp. 1718 f.; Paul Glaue, Traub, Gottfried, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 5. Band, Tübingen 1931, Sp. 1252 f.; Traub, Gottfried, — in: Der Große Brockhaus, 16. Auflage, 11. Band, Wiesbaden 1957, Sp. 601; Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen, Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, Witten 1965, S. 162 ff.; Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 50 ff.

⁷ Erinnerungen, S. 27.

„sozialen Kurs‘ in unser Pfarrhaus kam. Bei manchem mag es ja Mode gewesen sein, sich ‚sozial zu interessieren‘. Mir selbst war es blutig ernst mit dieser Arbeit.“

Neben der Arbeit im Großstadtpfarramt und neben dem für ihn damit verbundenen sozialen Engagement fand Traub noch Zeit zu publizistischer und literarischer Tätigkeit. 1905 wurde er Herausgeber und Chefredakteur des Evangelischen Sonntagblattes für Rheinland und Westfalen, das später den Namen „Christliche Freiheit“ führte. Zudem hat er einige seiner wichtigsten Publikationen als Dortmunder Pfarrer verfaßt, nämlich: „Ethik und Kapitalismus“⁸, „Die Gemeinschaft bildende Kraft der Religion“⁹, „Die Wunder im Neuen Testament“¹⁰, „Arbeit und Arbeiterorganisation“¹¹, „Aussuchender Seele“¹², „Der Pfarrer und die soziale Frage“¹³, „Frohbotenschaft“¹⁴, „Gott und Welt“¹⁵, „Konfirmationsnot“¹⁶ und „Staatschristentum oder Volkskirche“¹⁷.

Nach einigen Jahren der Tätigkeit in Dortmund erwachsen Pastor Traub Schwierigkeiten mit den kirchlichen Behörden. Diese Schwierigkeiten entwickelten sich zum „Fall Traub“.

Wegen seines religionsgeschichtlichen Volksbuches „Die Wunder im Neuen Testament“ wurde von zwei Dortmunder Pfarrern und später auch von den Teilnehmern einer kirchlichen „Massenversammlung“ seine Amtsenthebung verlangt. In einem persönlichen Gespräch, das Generalsuperintendent D. Nebe mit ihm in Dortmund führte, konnte die Angelegenheit bereinigt werden. Man verständigte sich dabei „über einige dogmatisch mild gefaßte Leitsätze für die Führung des Amtes unter der Losung: ‚Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden, als der Name Christus‘“¹⁸.

Wegen einer Predigt, die er Ostern 1907 in der St.-Reinoldi-Kirche gehalten hatte, und wegen des durch diese Predigt entstan-

⁸ Erschienen in 1. Auflage 1904, in 2. Auflage 1908.

⁹ Erschienen 1904.

¹⁰ Erschienen in 1. Auflage 1905, in 2. Auflage 1907.

¹¹ Erschienen 1905.

¹² Erschienen 1906.

¹³ Erschienen 1907.

¹⁴ Erschienen 1907.

¹⁵ Erschienen in 1. Auflage 1908, in 2. Auflage 1912.

¹⁶ Erschienen 1911.

¹⁷ Erschienen 1911.

¹⁸ Gottfried Traub, Erinnerungen, S. 57.

denen Ärgernisses erhielt Traub 1908 vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin eine Mißbilligung, die mit einer Mahnung verbunden war. Im Jahre 1910 empfing er vom Konsistorium in Münster Verweis, Mißbilligung und Mahnung, weil er bei Amtshandlungen von der kirchlichen Ordnung abgewichen war. Und nachdem er im Jahre 1910 bei der Konfirmation das Apostolische Glaubensbekenntnis weggelassen hatte, wurde er erneut darauf hingewiesen, daß er sich an die kirchliche Ordnung zu halten hätte.

Am 10. Oktober 1911 wurde vom Konsistorium in Münster ein förmliches Disziplinarverfahren gegen Pastor Traub eingeleitet, und zwar mit folgendem Beschluß¹⁹:

„Der Pfarrer Lic. theol. Traub in Dortmund erscheint hinreichend belastet,

1. die 26. Westfälische Provinzialsynode aus Anlaß ihrer Beschlußfassung über das Pfarrbesetzungsgesetz in den Nummern 38, 39 und 40 der Christlichen Freiheit von 1911,
2. das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten aus Anlaß des Verfahrens und der Entscheidung im Fall Jatho in Vorträgen, in der Christlichen Freiheit (insbesondere den Nummern 24, 25, 27, 28, 29 und 30 von 1911) und in der Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche“,
3. die Kirche und ihr Bekenntnis, ihre Behörden und Ordnungen in Vorträgen, in der Christlichen Freiheit (insbesondere den Nummern 7 Beilage, 15, 17, 22, 25, 27, 30 und Beilage, 31, 36 und 40 von 1911) und in der Broschüre ‚Staatschristentum oder Volkskirche‘,
4. den Pfarrerstand in der Broschüre ‚Staatschristentum oder Volkskirche‘

öffentlich beleidigt bzw. herabgewürdigt und sich damit der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordert, unwürdig erzeigt zu haben. Es wird deshalb hierdurch gegen den Pfarrer Lic. theol. Traub auf Grund der §§ 1, 2, 17, 18 des Kirchengesetzes betr. die Dienstvergehen der Kirchenbeamten vom 16. Juli 1886 in Verbindung mit § 19 des Kirchengesetzes betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen vom 16. März 1910 das förmliche Disziplinarverfahren eröffnet.“

Traub zweifelte die Unbefangenheit des Konsistoriums in Münster an. Daraufhin überwies der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin

¹⁹ Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.

das Verfahren an das Konsistorium in Breslau, das durch Beschluß vom 6. November 1911 auch Traubs Angriffe gegen das Konsistorium in Münster und gegen eines seiner Mitglieder in das Verfahren einbezog. Am 15. März erkannte das Breslauer Konsistorium unter Vorsitz von Präsident Schuster auf Versetzung in ein anderes Amt. (Der Vertreter der Anklage, Konsistorialrat Dr. Hayn, hatte lediglich einen Verweis beantragt.) In dem Urteil heißt es u. a.²⁰: „Bei der Abmessung der Strafe, welche den Angeschuldigten treffen mußte, waren zunächst einige für ihn günstige Umstände zu berücksichtigen. Insbesondere auf Grund des Eindrucks, welchen seine Persönlichkeit vor Gericht machte, wurde seiner Versicherung Glauben geschenkt, daß er nichts anderes erstrebt, als bessere Zustände in seinem Sinne herbeizuführen, und daß es niemals in seiner Absicht gelegen habe, die Landeskirche, ihre Einrichtungen und Behörden oder einzelne Personen herabzuwürdigen und zu verletzen. Diese Versicherung wurde unterstützt durch die glaubhaften Angaben des Angeschuldigten, daß er an der Kirche nicht stets nur Kritik geübt, sondern wiederholt für sie öffentlich gegenüber Sozialdemokraten und Monisten eingetreten sei, und daß er, wie ein von ihm vorgelegter Brief des Verlegers Eugen Diederichs in Jena vom 12. Dezember 1911 ergibt, nach Eröffnung des Disziplinarverfahrens den Neudruck seiner Schrift ‚Staatschristentum oder Volkskirche‘ inhibiert hat. So mußte anerkannt werden, daß dem schuldhaften Verhalten des Angeschuldigten nicht unedle Motive zugrunde gelegen haben. Es ist auch berücksichtigt worden, daß alle Verfehlungen, mit Ausnahme des Falles Hilchenbach, sich auf den Zeitraum eines Jahres (1911) zusammendrängen, während der Angeschuldigte Herausgeber der ‚Christlichen Freiheit‘ schon seit 1905 ist. Es ist ferner in Betracht gezogen, daß der größte Teil der unzulässigen Kritik auf das Verfahren gegen Jatho entfällt, in dem der Angeschuldigte einer der beiden Verteidiger gewesen ist, und daß er *vor* der Entscheidung vielleicht geglaubt hat, Jatho durch sein Auftreten zu nützen, während manches *nach* der Entscheidung auf den gewaltigen Eindruck, den diese auf den Angeschuldigten offenbar gemacht hat, zurückzuführen ist. Endlich darf auch seine Wirksamkeit im Amt als Geistlicher der Reinoldigemeinde in Dortmund nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist ihm bezeugt worden, daß er in seinem Amt mit Treue, großer Aufopferung, regem Eifer und unter Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit seine Pflichten erfüllt.“

²⁰ Der Abschnitt aus dem Urteil ist zitiert nach Gottfried Traub, Erinnerungen, S. 76.

Gegen das Breslauer Urteil legte der Vertreter der Anklage, Dr. Hayn, beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin Berufung ein. „Das kam angesichts seines bisherigen milden Verhaltens wider alles Erwarten. Offensichtlich hatte Berlin selber . . . ihn zu solchem Schritt bestimmt“²¹. Nun legte natürlich auch Gottfried Traub Berufung ein.

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin erkannte unter Vorsitz von Präsident D. Voigts am 5. Juli 1912 wegen Dienstvergehens gegen § 3 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 auf Dienstentlassung. In seinem Urteil²² heißt es u. a.: „Sowohl nach den wiederholten Proklamationen des unentwegten Kampfes gegen die Landeskirche wie auch im Hinblick auf den während der Untersuchung zutage getretenen Mangel an Einsicht in die Verwerflichkeit seiner Kampfmittel und bei der mehrfach hervorgetretenen Unwahrhaftigkeit seiner Polemik muß dem Angeschuldigten das Vertrauen versagt werden, daß er hinfort seine grundsätzliche Stellung zur verfaßten Landeskirche ändern bzw. in einwandsfreier Weise seinen Standpunkt zur Geltung bringen werde. Wer systematisch und in der Art, wie er, der verfaßten Landeskirche die Existenzberechtigung überhaupt abspricht, sie in ihren Behörden und Einrichtungen bekämpft und verächtlich macht, entzieht sich selbst die Möglichkeit einer ferneren Wirksamkeit als Geistlicher und Diener dieser Kirche, und es kann der Landeskirche nicht zugemutet werden, einen solchen Mann im geistlichen Stande zu belassen und ihm damit die Möglichkeit des Wiedereintritts in ein landeskirchliches Pfarramt zu gewähren.“

Da Gottfried Traub in dem Verfahren gegen den liberalen Kölner Pfarrer Carl Jatho, das 1911 stattgefunden und mit der Entlassung Jathos aus dem Dienst geendet hatte, gemeinsam mit dem Kieler Theologieprofessor Otto Baumgarten die Verteidigung geführt hatte, ist behauptet worden, mit dem Disziplinarverfahren gegen ihn habe der Verteidiger Jathos getroffen werden sollen. Mit einer solchen Behauptung wird man wohl nicht so ganz unrecht gehabt haben.

Traub erfuhr während seines Verfahrens natürlich den Beistand seiner Gesinnungsgenossen. Und auch nach seiner Entlassung wurde er von seinen Freunden und Anhängern nicht vergessen: Er wurde zum geschäftsführenden Direktor des Protestantentages berufen; der berühmte Theologieprofessor Adolf (von) Harnack setzte sich literarisch für ihn ein; von der Theologischen Fakultät der

²¹ Gottfried Traub, *Erinnerungen*, S. 77.

²² Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648; Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, XXXVI. Jahrgang, Berlin-Charlottenburg 1912, S. 39 ff.

Universität Zürich wurde er zum Doktor der Theologie promoviert; und seine Dortmunder Anhänger kamen in Scharen zu den Gottesdiensten, die er als freier Prediger im Saal der Kronenburg hielt.

Das erstaunlichste Faktum aber, durch das der Fall Traub eigentlich erst richtig zu einem Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte wurde, war die Haltung des Presbyteriums und der Größeren Gemeindevertretung der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde. Das Protokollbuch der Gemeinde²³ gibt ein beredtes Zeugnis von dieser Haltung! Man setzte sich beim Königlichen Staatsministerium und bei dessen Mitglied, dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, sowie bei Kaiser Wilhelm II. für Traub ein, man wählte ihn nach seiner Dienstentlassung zum Presbyter (um dann freilich zu erleben, daß er diese Wahl nicht annahm), man begrüßte seine „freien“ Gottesdienste, weil dadurch kirchenferne Menschen erreicht würden, und man sandte ihm zur Verleihung des theologischen Doktors ein herzlich gehaltenes Glückwunschtelegramm. Allzu großer Respekt vor der kirchlichen Obrigkeit sprach aus alledem sicherlich nicht!

Einen kleinen Erfolg konnte das Presbyterium bei dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten verzeichnen. Trotz seiner Bitte, von einem Besuch bei ihm Abstand zu nehmen, erklärte er sich schließlich bereit, den Vorsitzenden des Presbyteriums zu empfangen. Später mißbilligte er im Preußischen Abgeordnetenhaus öffentlich, daß Traub bei dem Berufungsverfahren nicht persönlich anwesend sein durfte. Weiter konnte indessen auch er nicht gehen, da „eine Beschwerde gegen die Disziplinar-Entscheidungen der kirchlichen Behörden an das Königliche Staatsministerium ausgeschlossen“ war²⁴.

In Dortmund war das Urteil gegen Traub inzwischen von konservativeren kirchlichen Kreisen ausdrücklich bejaht worden. Ein großes Flugblatt²⁵, das von 13 Pfarrern des Kirchenkreises Dortmund²⁶ unterzeichnet worden war, ist dafür ein eindeutiger Beleg. In diesem Flugblatt wurde unter der Überschrift „Der Fall Traub und die Wahrheit“ u. a. ausgeführt: „Die Begründung des Urteils ergibt für jeden, der dieselbe ohne Voreingenommenheit liest, daß der Ver-

²³ Archiv des Evangelischen Gemeindeamtes Dortmund.

²⁴ Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.

²⁵ Landeskirchenarchiv Bielefeld, noch nicht archiviert.

²⁶ Bei den Unterzeichnern war nur ein Pfarrer der großen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde, nämlich Pastor Wilhelm Jucho. (Zu Jucho vgl.: Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 34 f.)

urteilte sich eine Reihe von schweren Verfehlungen, Verdächtigungen und Beleidigungen der Kirchenbehörden, eines Amtsgenossen und der westfälischen Provinzialsynode hat zuschulden kommen lassen. Es erscheint nach dem Tatbestand ausgeschlossen, daß hier nur von ‚Entgleisungen‘ oder ‚über die Stränge schlagen‘ geredet werden kann. Vielmehr liegt ein systematisch fortgesetztes Aburteilen über unsere kirchlichen Behörden und Ordnungen vor, das ohne jede Schonung der Betroffenen gegen den wirklichen Sachverhalt verfährt ... Nach der Urteilsbegründung steht fest, daß Herr Pfarrer Lic. Traub ... beleidigende Verdächtigungen der Behörden in Volksversammlung und Presse ausgesprochen hat, welche zum Teil den Charakter von ‚auch in der Form maßlosen Herabwürdigungen und Schmähungen‘ gegen die Landeskirche, die Behörden, das Spruchkollegium und den Präsidenten des Oberkirchenrats annahmen. Er wirft dem letzteren ‚Widergesetzlichkeit‘ vor, behauptet, Jatho sei ‚wie ein Bube‘ ausgefragt worden, nennt das Verfahren, dem dieser erlegen sei, ‚gottlos‘, spricht von einer ‚Düpierung der weitesten Kreise in unserer evangelischen Kirche‘ durch den Oberkirchenrat, nennt die Absetzung Jathos ein ‚religiöses Verbrechen‘, das Kreuz auf dem Tisch des Spruchkollegiums einen ‚geradezu entsetzlichen Anblick‘ — (dabei hat jeder Gerichtssaal sein Kruzifix) —, spricht von ‚Heuchelei als kirchliche Berufssünde‘ und nimmt in sein Blatt ein Gedicht auf, in dem es mit Bezug auf die Leiter der Landeskirche heißt: ‚Christ, unser Meister, so zu uns spricht: Ihr nennt mich Herr und dienet mir nicht‘, und weiter: ‚Ihr nennt mich Meister und folget mir nicht, wenn ich euch verdamme, so wundert euch nicht!‘ — Wenn ein evangelischer Pfarrer ein Vorbild der Selbstzucht und Wahrhaftigkeit sein soll, dann muß es jeder ernst Gesinnte nur billigen, daß der Oberkirchenrat gegen einen Geistlichen, der sich laut der Urteilsbegründung schwer belastet hat, entschieden vorgeht und seine fernere Amtstätigkeit innerhalb der Landeskirche als unmöglich ansieht. Es ist durchaus abzuweisen, daß eine derartige Sprache durch die Heftigkeit der kirchlichen Kämpfe der Gegenwart entschuldigt werden kann; hierfür ist das ‚Exzentrische‘ der Sprache viel zu stark. Auch ist es durchaus unerwiesen, daß irgendein positiv gerichteter Pfarrer sich derartiger gehäufter Schmähungen gegen die Behörden und die Kirche schuldig gemacht hätte. Wenn die Gegner darauf hinweisen, daß die vom Oberkirchenrat beschlossene Dienstentlassung des Herrn Lic. Traub in striktem Gegensatz zu der von dem Breslauer Ankläger beantragten milden Bestrafung stehe, so muß demgegenüber betont werden, daß die Stellungnahme des letzteren in weitesten Kreisen berechtigtes Befremden erregt hat. — Nach alledem heißt es den vom Evangelischen Oberkirchenrat festgestellten und für uns einwandfrei

dastehenden Sachverhalt auf den Kopf stellen, wenn jetzt die Freunde Lic. Traubs das Urteil des Kirchenrats als ‚Keulenschlag gegen das Rechtsempfinden‘ bezeichnen. Was in den letzten Wochen besonders in Dortmund in Presse und Volksversammlung an Irreführung der öffentlichen Meinung gesündigt worden ist, überschreitet jedes Maß. Wir stellen hiermit fest, daß Männer, die der Öffentlichkeit und ihren Schülern ein Vorbild der Achtung vor den Behörden, ein Muster ernstprüfender Gerechtigkeit sein sollen, nach den Zeitungsberichten in ihren Reden gegen beides schwer gefehlt haben. Aus ihrem Munde sind Äußerungen wie diese gekommen: ‚Leichten Herzens habe der Oberkirchenrat kostbares Gut aus dem Schiff der Landeskirche weggeworfen.‘ Die heutigen Herren in der evangelischen Landeskirche jagten die getreuen Knechte zum Teufel ‚als Sündenbock in die Wüste für die Unzulänglichkeit des Kirchenregiments‘. . . . Da wir bei der einseitigen kirchlichen Parteistellung der Dortmunder Presse keine Möglichkeit sehen, im Interesse der Wahrheit den wirklichen Sachverhalt vor der breiten Öffentlichkeit klarzulegen, so legen wir in dieser Form Protest ein gegen die in den letzten Wochen betriebene Irreführung der Gemeinden. Wir erklären unsere volle Übereinstimmung mit der gegen Herrn Lic. Traub ergangenen Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats und deren Begründung. Unsere Gemeinden aber bitten wir herzlichst und dringend: ‚Seid fest gegenüber einer unwürdigen Agitation! Laßt Euch nicht irre machen durch großes Geschrei einer unchristlichen Presse! Scheidet Euch vielmehr gründlich von ihr! Prüfet alles, was in dieser Zeit in Kirche und Gemeinde geschieht, mit unbestechlicher Gerechtigkeit! Und dann steht fest mit uns auf dem alten Grunde gegen alles, was uns das Evangelium von Jesu dem Welterlöser nehmen will! Je mehr der Glaube an den Heiland der Schrift aus unserer Mitte weicht, desto mehr schwinden die elementaren Pflichten der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit in allen Ständen! Darum: treu zu dem Evangelium der Väter! Treu zur alleinigen evangelischen Wahrheit! ‘

Das Urteil des Evangelischen Oberkirchenrates blieb also bestehen. Als alle Anträge und Eingaben zugunsten von Traub abschlägig beschieden worden waren, telegraphierte dieser an das Presbyterium der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde²⁷: „Warmen Händedruck allen, die nicht wichen noch wankten nach Westfalenbrauch. Recht sprach gegen uns, Gerechtigkeit bleibt uns zur Seite. Was Leid und Freud, Arbeit und Kampf im jahrelangen Erleben und

²⁷ Erinnerungen, S. 79.

Erproben zusammenband, scheidet keine Gewalt. Gottes Segen walte über Reinoldi für und für!“ Und rund dreißig Jahre später konnte er im Rückblick schreiben²⁸: „Auf das Ganze gesehen bleibe ich jenen Dortmunder Zeiten zutiefst im Herzen dankbar. Persönliche Freiheit und Selbstverantwortung — die sich gegenseitig bedingen — bleiben unentbehrlich für jede religiöse Charakterbildung. Die damaligen Kämpfe führten mich in einen weiten Kreis warmer Menschen, in dem man das geistige und religiöse Suchen nicht als intellektuellen Sport oder interessante Modesache betrieb, sondern als ernste Lebensaufgabe auffaßte und sich gegenseitig offen die Wahrheit sagte. Das Tragische war, daß die Kirchenpolitik allmählich manche Kraft für das unmittelbare religiöse Wirken wegnahm.“

Gottfried Traubs weiterer Lebensweg soll wenigstens mit einigen Sätzen umrissen werden.

Nach seiner Entlassung gewann für sein Leben eine Komponente immer mehr an Bedeutung, die vorher nicht so stark zum Tragen gekommen war, und das war die politische. Im Jahre 1913 wurde er als Angehöriger der Fortschrittlichen Volkspartei Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Teltow-Charlottenburg. Seit dem Ersten Weltkrieg betätigte er sich als Politiker deutsch-nationaler Prägung. Während dieses Krieges begann er auch mit der Herausgabe jener Flugschriften, „die er mit einem versagenden Sprachgefühl ‚Eiserne Blätter‘ nannte“²⁹. Von 1919 bis zu der erzwungenen Einstellung ihres Erscheinens zu Beginn des Zweiten Weltkrieges gab er die Eisernen Blätter dann als Wochenschrift heraus.

1919/20 gehörte Gottfried Traub der deutschen Nationalversammlung an, und zwar als Mitglied der Deutsch-nationalen Volkspartei.

Im März 1920 beteiligte er sich am Kapp-Putsch. Er sollte Kultusminister werden³⁰. „Daß er sich ... auf das dilettantische Abenteuer des Kapp mit einließ, hat er mit dem Verlust mancher alten Freundschaft bezahlen müssen“³¹. Auch nach dem mißglückten Putsch hat er kein positives Verhältnis zur Weimarer Republik finden können³².

²⁸ Erinnerungen, S. 84.

²⁹ Theodor Heuss, Erinnerungen, 1905—1933, Tübingen 1963, S. 176.

³⁰ General-Anzeiger für Dortmund und die Provinz Westfalen, 2. Ausgabe vom 13. März 1920; Frankfurter Zeitung und Handelsblatt, Zweites Morgenblatt vom 14. März 1920.

³¹ Theodor Heuss, a. a. O., S. 176.

³² Vgl. dazu: Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, S. 147, 238.

Von 1921 an gab Gottfried Traub die München-Augsburger Abendzeitung heraus. Die Herausgabe dieser Zeitung durch ihn fand im Jahre 1934 aus politischen Gründen ihr Ende.

Trotz seiner nationalistischen Gesinnung standen die Nationalsozialisten Traub kritisch gegenüber. Sie sahen in ihm einen Vertreter des bürgerlichen Nationalismus³³. Und sie fanden in ihm auch tatsächlich keinen Gefolgsmann. Im Gegenteil: nach 1933 nahm er deutlich Stellung gegen die antichristlichen Strömungen im Nationalsozialismus und gegen die deutsch-christliche Bewegung³⁴ und entschied sich — trotz einiger dogmatischer Bedenken — für die Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche. Für seine damalige Haltung soll hier als Beispiel nur ein Absatz aus einem Brief vom 3. April 1942³⁵ zitiert werden: „Es ist mir eine aufrichtige Freude, gerade auf Grund meines reichen Lebens noch offenes Zeugnis ablegen zu können, daß es kein Christentum gibt ohne Jesus Christ und daß dieser bleibt — bis in Ewigkeit und alle, die ihn bekämpfen, nicht zum Ziel gelangen werden.“

Am 1. Juni 1936 trat Gottfried Traub ein in die Rechte eines Pfarrers im Ruhestand, nachdem er schon am 15. November 1918 die Rechte des geistlichen Standes zurückerhalten hatte und in den Vertrauensrat des Evangelischen Oberkirchenrates berufen worden war. Am 22. September 1956 starb er in München. In einem Beileidsbrief an Pfarrer Hellmut Traub, einen Sohn des Verstorbenen, schrieb der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Ernst Wilm³⁶: „Der Heimgang des hochbetagten Bruders ruft ein Stück westfälischer Kirchengeschichte in Erinnerung, das, mit dem Namen des Heimgegangenen verbunden, die Evangelische Kirche von Westfalen in vergangener Zeit sehr zur Selbstbesinnung und Selbstkritik gerufen hat. Ihr heimgegangener Vater hat in den Jahren des Kirchenkampfes in einer so dankenswerten und eindeutigen Haltung der Gefahr des dritten Reiches mutig widerstanden und in Wort und Schrift öffentlich so Stellung genommen, daß wir ihm über das Grab hinaus dafür danken müssen.“

³³ Vgl. dazu: Gerhard Ritter (Hrsg.) und Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—42, Bonn 1951, S. 289. — Die kritische Haltung der Nationalsozialisten gegenüber Traub schloß vor 1933 eine gelegentliche begrenzte Zustimmung nicht aus. Vgl.: Albrecht Tyrell, Führer befehl . . ., Selbstzeugnisse aus der ‚Kampfzeit‘ der NSDAP, Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969, S. 330.

³⁴ Vgl. dazu: Heinrich Hermelink, Kirche im Kampf, Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945, Tübingen und Stuttgart 1950, S. 686 f.

³⁵ Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.

³⁶ Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/278—1648.